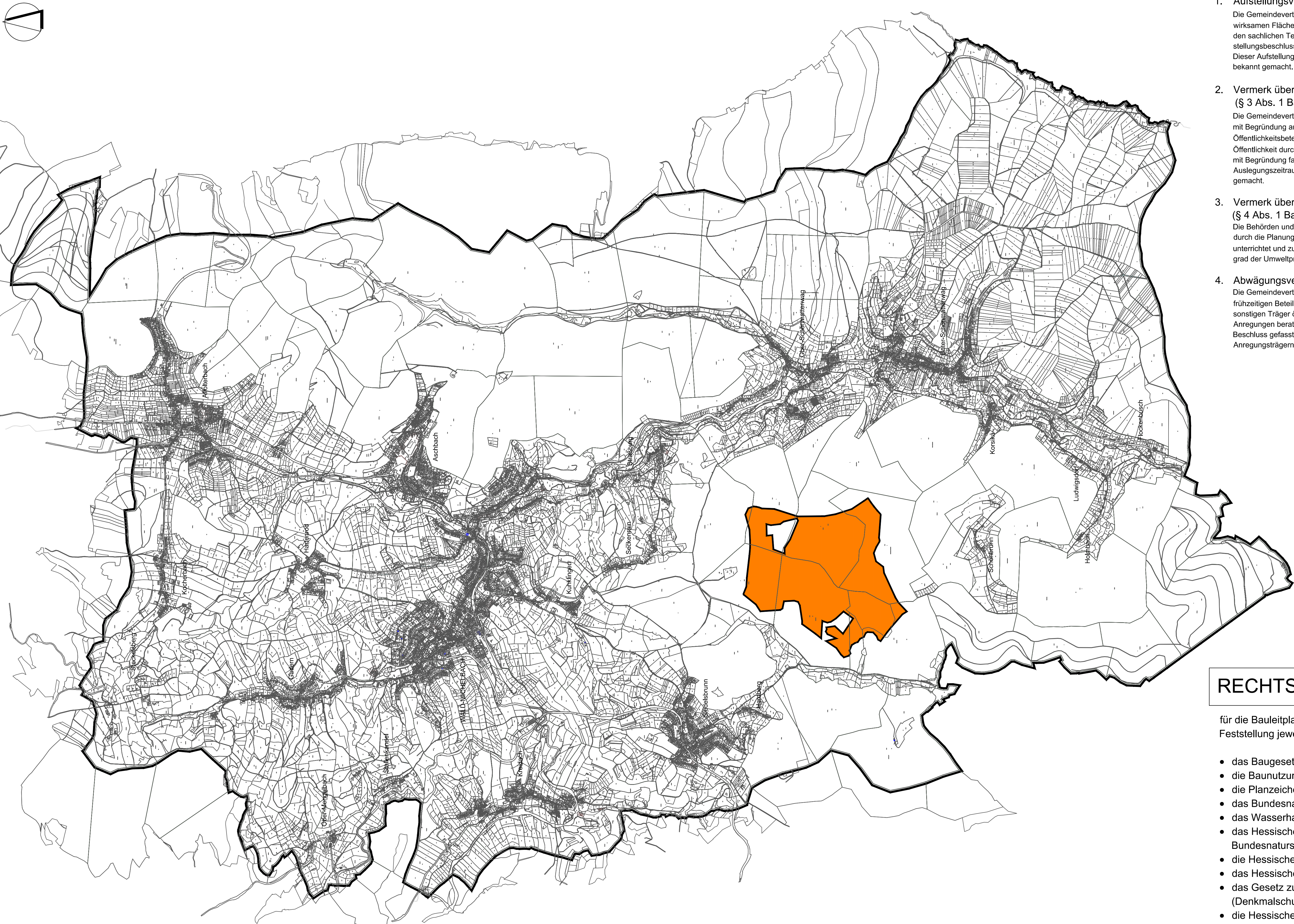


Sachlicher Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsbereichen für Windenergieanlagen

Gemeinde Wald-Michelbach

für die Gemarkungen Wald-Michelbach, Affolterbach, Aschbach, Gadern, Hartenrod, Kocherbach, Kreidach, Ober-Schönmattenwag, Siedelsbrunn, Unter-Schönmattenwag

PLANZEICHNUNG



PLANVERFAHREN

1. Aufstellungsvermerk (§ 2 Abs. 1 BauGB):
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **03.07.2012** die Änderung des rechts-wirksamen Flächennutzungsplanes durch Einleitung eines Aufstel-lungsverfahrens für den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" (TFNP) beschlossen (Auf-stellungsbeschluss).
Dieser Aufstellungsbeschluss wurde am **02.05.2013 sowie 19.08.2013** ortsüblich bekannt gemacht.
2. Vermerk über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB):
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **02.07.2013** den sachlichen TFNP mit Begründung anerkannt und als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes für den sachlichen TFNP mit Begründung fand in der Zeit vom **27.08.2013** bis einschließlich **27.09.2013** statt. Auslegungszeitraum und -ort wurden am **19.08.2013** ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.
3. Vermerk über die frühzeitige Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 1 BauGB):
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom **22.08.2013** unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Detaillierungs-grad der Umweltprüfung aufgefordert.
4. Abwägungsvermerk:
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **18.02.2014** über die aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) eingegangenen Anregungen beraten und diese in die Abwägung eingestellt sowie hierüber einen Beschluss gefasst. Das Ergebnis der Abwägung und Beschlussfassung wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.
5. Vermerk über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB):
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **05.09.2017** den sachlichen TFNP, bestehend aus Planzeichnung und der dazugehörigen Begründung mit Anlagen sowie dem Umweltbericht nebst Anlagen gebilligt und als Entwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung beschlossen.
Der Entwurf des sachlichen TFNP, bestehend aus Planzeichnung und der nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umwelt-bezogenen Stellungnahmen, wurde auf die Dauer eines Monats, also in der Zeit vom **09.10.2017** bis einschließlich **14.11.2017**, öffentlich ausgelegt.
Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche umweltrelevanten Informationen verfügbar sind, wurden mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, am **30.09.2017** ortsüblich bekannt gemacht.
6. Vermerk über die förmliche Behördenbeteiligung (§ 4 Abs. 2 BauGB):
Von den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, hat die Gemeinde mit Schreiben vom **02.10.2017** und Frist bis einschließlich **14.11.2017** die Stellungnahmen eingeholt und diese von der von der öffentlichen Auslegung unterrichtet.
7. Abwägungsvermerk:
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **17.04.2018** über die aus der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Anregungen beraten und diese in die Abwägung eingestellt sowie hierüber einen Beschluss gefasst. Das Ergebnis der Abwägung und Beschlussfassung wurde den Anregungsträgern mitgeteilt.
8. Vermerk über die abschließende Beschlussfassung:
Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am **17.04.2018** den sachlichen Teilflächennutzungsplan zur Darstellung von Konzentrationsbereichen für Windenergieanlagen (TFNP) endgültig beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Es wird bestätigt, dass der Planinhalt des TFNP unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte mit den Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt. Die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes durch Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationsbereichen für Windenergie-anlagen wird hiermit ausfertigt.

Gemeindevorstand der
Gemeinde Wald-Michelbach

den 18. 04. 2018

 
Bürgermeister Dr. Weber

9. Genehmigungsvermerk (§ 6 Abs. 1 BauGB):
Die Änderung des rechtswirksamen Flächennutzungsplanes durch Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Ko.zentrationsbereichen für Windenergieanlagen wurde der höheren Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Die Genehmigung durch die höher Verwaltungsbehörde wurde alsdann am 05. Juli 2018 erteilt.
Ab: 18.04.2018 bis 02.10.2018 i.d. Mitte

10. Bekanntmachungsvermerk (§ 6 Abs. 5 BauGB):
Die Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans zur Darstellung von Konzentrationsbereichen für Windenergieanlagen wurde am 18. 08. 2018 bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird der sachliche Teilflächennutzungsplan wirksam.

Gemeindevorstand der
Gemeinde Wald-Michelbach

den 20. 08. 2018

 
Bürgermeister Dr. Weber

PLANZEICHENERKLÄRUNG

I. Planungsrechtliche Festsetzungen (§ 5 Abs. 2 BauGB)

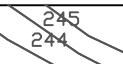
1. Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2b BauGB i. V. m. d. BauNVO)

 Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO), hier: Konzentrationsfläche für Windenergieanlagen
2. Sonstige Planzeichen

 Grenze des sachlichen Teilflächennutzungsplanes (Gemeindegrenze)

II. Hinweise

1. Hinweise der Kartengrundlage

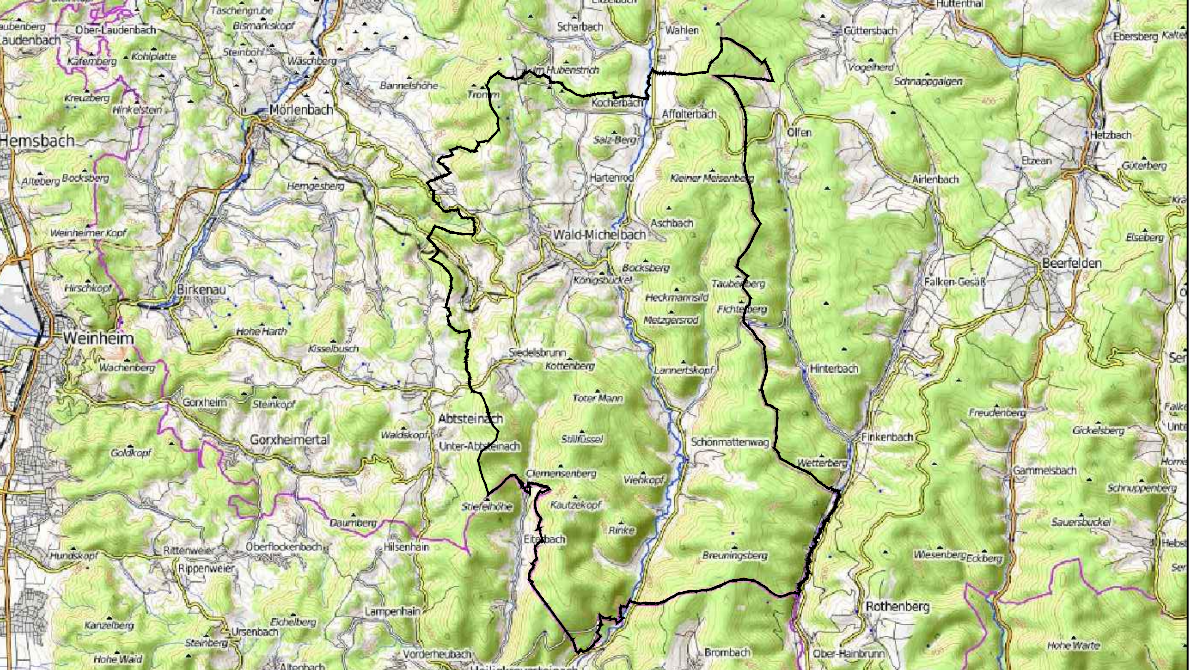
 Vorhandene Flurstücksgrenzen mit Flurstücksbezeichnung

 Vorhandene Gebäude

Ordnungsschlüssel: 006-31-21-0000-004-02

Vorstand der Gemeinde Wald-Michelbach In der Gasse 17 69483 Wald-Michelbach		Fassung endgültige Planfassung der Feststellung
Proj.-Nr. 06.02K	gez. DHist	Datum der letzten Änderung 17.04.2018

Übersichtsplan



ohne Mst.



GEMEINDE WALD-MICHELBACH

Sachlicher Teilflächennutzungsplan

zur Darstellung von Konzentrationsbereichen
für Windenergieanlagen (WEA)

Feststellung

Maßstab 1 : 20.000

Blatt 1 von 1


Ingenieur
— GmbH & Co. KG
Hüttenfelder Straße 7
64653 Lorsch

Fon 06251 - 584 783 0
Fax 06251 - 584 783 1
mail mail@infapro.de
web www.infapro.de

